



Brüssel, den 8. Juni 2017  
(OR. en)

9824/17

PI 76

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9409/17
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ernennung des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum

---

### **A. EINLEITUNG**

1. Mit Schreiben vom 23. November 2016 hat der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (im Folgenden "das Amt") dem Rat eine Liste mit drei vom Verwaltungsrat für das Amt des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts ausgewählten Kandidaten vorgelegt.
2. Am 3. Mai 2017 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments eine Anhörung der drei Kandidaten abgehalten.
3. Mit Schreiben vom 12. Mai 2017 hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Amts dem Rat mitgeteilt, dass einer der drei Kandidaten seine Bewerbung zurückgezogen hat.

4. Auf seiner 2629. Tagung vom 24. Mai 2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Sven STÜRMANN zum Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts zu ernennen.
  
  5. Der Rat wird daher ersucht, den von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erstellten Beschluss (Dok. 9713/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-